

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09	
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil		Geburtsdatum/Gründungsdatum (bei Personengesellschaften bzw. juristischen Personen)	
PLZ, Ort		E-Mail-Adresse	
Telefon	Fax	Antragsteller stimmt mit Stammdaten überein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum Nz

Antragsendtermin: 6. Oktober 2025

An die
Bayerische Landesanstalt für Weinbau
und Gartenbau (LWG)
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

Eingangsstempel LWG

Antrag auf Unterstützung

nach den Durchführungsbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
zum Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil A
Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Ich beantrage

eine Unterstützung für die in der Anlage „Flächenaufstellung“
aufgeführten Flächen und Maßnahmen
mit Auszahlung im Jahr **2026** → Zahlungsantrag bis **31. Mai 2026**

Ich bestätige, dass die Daten zur Identifizierung des Begünstigten
bereits aktuell und vollständig in iBalis erfasst sind. Das Formular
„Erhebung von Daten zur Identifizierung von Begünstigten“ wird
deshalb nicht benötigt.

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw.
nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) keine Geldbuße von
wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches
Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw.
nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a
oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu keiner Freiheitsstrafe
von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tages-
sätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

ja nein¹

Anlagen

Flächenaufstellung für die Maßnahme(n)

Sortenumstellung / Umstrukturierung / Tropfbewässerung

Sortenumstellung / Umstrukturierung / Tropfbewässerung für
Flächenzugänge nach dem Antragsendtermin

Querterrassierung

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke LWG	Datum/Nz
Die Vollständigkeit der Stammdaten in iBALIS wurde im Antrag bestätigt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anlage „Formular für die Erhebung von Daten zur Identifizierung von Begünstigten“ vollständig ausgefüllt vorliegend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Antrag vollständig und plausibel	
Der Antragsteller hat versichert, dass in den letzten 5 Jahren gegen ihn keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder er nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder keiner Geldstrafe von mehr als 90 Tages-sätzen rechtskräftig verurteilt wurde.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ¹
Bewirtschafter widerrechtlicher Rebflächen	<input type="checkbox"/> ja
Anfangsverdacht auf Vorsatz, Subventionsbetrug oder Umgehung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weitergabe an LWG-RS2	
Auswahl zur VOK vor Bewilligung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum VOK vor Bewilligung	
Antrag in iBALIS angelegt	
Fehlende/unvollständige Antragsunterlagen	Erledigt Datum/Nz
Gegenkontrolle SGL	

¹ In diesem Fall muss der Antragsteller mit dem Förderantrag den Bußgeldbescheid bzw. das Urteil vorlegen. Die Bewilligungsstelle muss die Checkliste zum Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ausfüllen.

¹ Aufgrund dieser Angabe kann die Bewilligungsstelle Ihren Antrag nach § 98b Aufenthaltsgesetz ganz oder teilweise ablehnen. Zur Prüfung eines Förderausschlusses müssen Sie den entsprechenden Bußgeldbescheid bzw. das entsprechende Urteil mit dem Förderantrag bei der Bewilligungsstelle einreichen.

Baurechtliche Genehmigung für die Erstellung der Querterrassierung²

Genehmigung der zuständigen Behörde zur Entnahme von Wasser für die Maßnahme Tropfbewässerung³

Lageplan (bei Beantragung von Teilflächen)

Nachweis zur Nutzungsberechtigung für Flächenzugänge nach dem Antragsendtermin (nachreichbar bis 15. Februar 2026)

Formular für die Erhebung von Daten zur Identifizierung von Begünstigten

Achtung: Dieser Antrag ersetzt nicht die Meldung an die Weinbaukartei. Diese hat unabhängig zu erfolgen!

Erklärungen

Ich/wir versicher(n), dass

- ich/wir Bewirtschafter/-in aller beantragten Flächen bzw. spätestens bis zum 15. Februar des folgenden Kalenderjahres bin/sind und dass ich/wir diese Flächen mindestens bis zur Auszahlung der Unterstützung bewirtschaften werde(n),
- alle beantragten Flächen in der Weinbaukartei erfasst sind,
- ich/wir keine widerrechtlichen Rebflächen (Schwarzpflanzung) bewirtschafte(n),
- auf den beantragten Flächen nicht erstmalig bzw. nach Unterbrechung erstmalig wieder ein Bepflanzungsrecht ausgeübt werden soll,
- keine der Flächen, für die eine Unterstützung für die Maßnahmen Sortenumstellung oder Umstrukturierung beantragt wird, in ein Verfahren der Weinbergsflurbereinigung einbezogen ist und keine Erstattung des Wiederaufbaus durch das Amt für ländliche Entwicklung erfolgt,
- keine der beantragten Maßnahmen durch ein anderes Förderprogramm gefördert werden,
- mit der/den im Antrag aufgeführten Maßnahme(n) noch nicht begonnen wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- mit der Durchführung der Maßnahme erst nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau begonnen werden darf. Als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gilt
 - a) bei der Umstrukturierung und Querterrassierung die Rodung der Rebstöcke; jedoch nicht das Entfernen des Drahtrahmens,
 - b) bei der Sortenumstellung die Rodung der Rebstöcke und das vollständige Abschneiden der einjährigen Triebe,
 - c) bei der Maßnahme Tropfbewässerung die Installation der Tropfschläuche,
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Unterstützung nicht besteht,
- der Anspruch auf Unterstützung grundsätzlich entfällt, wenn die Maßnahme nicht in dem geplanten Zeitraum durchgeführt wird,
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Unterstützung zu rechnen ist, wenn
 - die Unterstützung durch **unrichtige** oder **unvollständige** Angaben erwirkt wird,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Unterstützung verstoßen wird,
 - ein vergleichbar schwerwiegender Grund vorliegt,
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einschließlich seiner nachgeordneten Behörden sowie die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Berechtigung für die Unterstützung oder Höhe der Unterstützung hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen,
- die für die Unterstützung relevanten Unterlagen für die Dauer von mindestens sechs Jahren nach Auszahlung für Prüfungen aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im einschlägigen Merkblatt habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
Bei Personen-/Kapitalgesellschaften einer vertretungsberechtigten Person

Name in Druckbuchstaben

² Diese Unterlage ist nur für Feldstücke notwendig, auf denen die Maßnahme Querterrassierung beantragt wurde.

³ Wird zur Bewässerung ausschließlich aufgefangenes Regenwasser verwendet, ist eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich.